

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 23 (1955)
Heft: 6: Moderne Kunst / L'art moderne / Modern art

Artikel: Freier Staat - freies Recht : Brief aus Deutschland
Autor: Wiesenbach, Julius
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-569546>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freier Staat - freies Recht

Brief aus Deutschland

Im Mai haben die Westmächte der Bundesrepublik, einem staatlichen Provisorium, die Souveränität verliehen. Eine zehnjährige Besatzungszeit ging zu Ende. Nun ist der KREIS zwar nicht ein Blatt, in dem man sich hemmungslos politisch äussern sollte, aber ich als Deutschlandkorrespondent meine, dass man an diesem Ereignis auch in unserer Zeitschrift nicht ohne weiters vorübergehen kann.

Ungeachtet der Einschränkungen, mit denen dieser politische Statuswechsel verbunden ist, können wir in Deutschland doch eines nunmehr feststellen: innerdeutsches Recht wird von nun an wieder *von Deutschen allein* gesetzt und gesprochen, ohne alliiertes Veto. Das bedeutet, dass es auch Deutsche sind, die für Gesetzgebung, Rechtsreform und Rechtsprechung allein *verantwortlich* sind.

Eine wichtige Feststellung, denn nun kann man in Deutschland nicht mehr mit den Schultern zucken und auf die «Andern» weisen, während man weiter im Trüben fischt. Nun muss man die Dinge vorwärtstreiben, vor allem die grosse Strafrechtsreform, in deren Rahmen auch der strittige Paragraph 175 seiner Revision harrt.

Jedenfalls ist es *theoretisch* so. Hoffen wir Deutschen auf die Einsichtigkeit und das demokratische Fingerspitzengefühl der Parteien und Rechtsorgane, erwarten wir, dass man sich an die in der Verfassung garantierten Grundrechte hält.

Bei dieser Gelegenheit sei unsererseits noch einmal der alte Vorwurf entkräftet, wir Homoeroten seien Rechtsbrecher *par excellence*, wir hätten kein Gefühl für ein gesundes Nationalbewusstsein, und wir wären allesamt geborene Anarchisten. Wir leiden unter dem Zwiespalt unseres Herzens und des staatlich gesetzten Rechtes, das in unseren Augen ein Unrecht ist — deswegen wollen wir unsererseits dennoch nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Wir bekämpfen das Unrecht mit legalen Mitteln. Ja, ich möchte sagen, dass wir der staatlichen Gewalt eher widerstandslos weichen, als dass wir sie mit Gegengewalt angreifen würden. Natürlich hat es auch Beispiele der anderen Art gegeben, aber sie scheinen mir nicht typisch und repräsentativ. Durch seine Eigenart bedingt, ist der Homoerot von jeher ein starker Individualist gewesen, vielleicht ein zu starker, aber dieser Vorwurf ist entschuldbar, wenn man bedenkt, wie schwierig für ihn die Partnersuche ist. In seinem Individualismus neigt er aber zum Pazifismus, zumindest aber zu einer weitgespannten Versöhnungspolitik im öffentlichen wie im privaten Leben.

Sicher: in vielem hat der Nationalismus alter Prägung abgewirtschaftet. Neue globale und allgemeinemenschliche Gesichtspunkte treten politisch und kulturell in den Vordergrund. Dennoch meine ich, dass auch wir Bundesdeutschen als Homoeroten *staatstreu sind und sein wollen* in jenem neuen Sinne, der Kritik und Mitarbeit an diesem Staate miteinbegreift. Das schliesst nicht aus, dass der Staat den Homoeroten gestattet, sich in sogenannten Interessenverbänden zusammenzuschliessen, oder, wenn das nicht angebracht scheint, dass er ihnen wissenschaftliche Reformgremien zugesteht, die *legal* gegen ein bestehendes Gesetz vorzugehen beabsichtigen.

Westdeutschland ist souverän geworden. Es steht an der Wegscheide und muss sich, wie Paris, entscheiden. In der Gemeinschaft der freien Völker, in die es aufgenommen wurde, gibt es *sehr* viele Nationen, die die Homosexualität *nicht* mehr bestrafen. «Videant consules!»

Julius Wiesenbach.